

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



#### IV. Die Vorschläge zur Abänderung der gegenwärtigen Landesverfassung.

Im Landesstatute von 1861 war das Prinzip der Repräsentativverfassung und der modernen Interessenvertretung nach dem Vorbilde des Statutes von 1849 siegreich geblieben, jedoch nicht einheitlich zur Durchführung gelangt. Als erratische Blöcke vom alten Baue der Ständeversammlung ragen noch Überreste und Trümmer in den neuen Bau herein, die man weder zu beseitigen wagte, noch systematisch in das einheitliche Ganze einzufügen versuchte. Der an und für sich richtige Gedanke von der „historischen Kontinuität“ fand für den Bürger- und Bauernstand eine richtige, für den Prälaten- und Adelsstand eine unrichtige Anwendung. Darin liegt die Ursache des heute heftiger als 1860 wogenden Kampfes um die Prälaten- und Adelskurie. Diese Kurien waren nach ihrer historischen Entwicklung die Repräsentanz großen Grundbesitzes, der in der privatherrschaftlichen Gerichtsbarkeit und in dem Bestande von 52 Patrimonialgerichten des Adels den sinnfälligen Ausdruck fand. Infolge der Aufhebung von Zehent und Robot und der Durchführung der Grundentlastung war das Fundament der sozial-wirtschaftlichen Stellung dieser Stände dahin. Dieses Erbe trat als Hauptzufließender der gewaltigen Umgestaltung der Bauernstand an, der die alten Bände gesprengt hatte und nunmehr auf Kosten seiner früheren Herren nach größerer politischer Geltung rang. So erwuchsen aus den 9 und später 11 Viertelsvertretern des alten tirolischen Bauernstandes nicht weniger als 34 Abgeordnete, genau die Hälfte aller Vertreter, während früher Adel und Prälaten die Hälfte stellten.

Der 1860 wenig zahlreiche besitzende und gewerbesleistige Bürgerstand erzielte nur bescheidene Fortschritte, weil eben auch sein Zuwachs an Zahl und Bedeutung im Gegensatz zur heutigen Entwicklung bescheiden war.